

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) [PDF](#)

1. Die AGB betreffen alle Werbeformate und Anzeigen, die über die MoZ Bodensee.de gebucht werden, insbesondere auf Webseiten, in Newslettern, und in Mailings,. Die Werbeanzeigen oder Promotion-Tools werden auf der Webseite MoZ Bodensee.de zum Zwecke der Verbreitung im Internet geschaltet. Für die Abwicklung des Werbeauftrages gelten diese AGB. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB werden, selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Eine Anzeige kann insbesondere bestehen:

- aus einem Bild und/oder Text in HTML oder Flash programmiert.
- aus einer sensitiven Fläche, die beim Anklicken die Verbindung zu weiteren Daten auf externen Rechnern herstellt (AdLink)
- aus einem oder mehreren der vorgenannten Elemente

3. Der Auftraggeber ist verantwortlich für Anlieferung einwandfreier, geeigneter elektronischer Vorlagen bis spätestens 3 Tage vor Schaltungsbeginn, bei Flash oder DHTML Werbemittel gelten 5 Tage. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Werbemittel frei von Viren zu übergeben. Dabei darf die Dateigröße 20 KB nicht übersteigen und muss der festgelegten Banner-/Formatgröße/Programmierart entsprechen, die in den technischen Bedingungen der MoZ Bodensee entsprechen, diese sind auf den Webseiten des Auftragnehmers einzusehen und werden bei Bedarf auf versandt.. Etwaige Abweichungen, insbesondere hinsichtlich des Liefertermins oder der Dateigröße, sind mit dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich abzustimmen.

Die Wahrung des Termins der ersten Werbeeinblendung hängt von der Einhaltung der Abgabefristen durch den Auftraggeber und der vereinbarten Form der übergebenen Werbemittel ab. Werden die Lieferzeiten oder die benötigten Formate nicht eingehalten kann es zu einer Verzögerung hinsichtlich des Termins der erstmaligen Werbeeinblendung führen. Der Auftraggeber erkennt diese Gründe, die eine Verzögerung begründen können, an. Hierauf beruhende Ansprüche wegen Verzögerung sind ausgeschlossen. Konnte das gebuchte Kontingent dadurch nicht abgefahren werden ist der Auftragnehmer berechtigt die volle Werbeschaltung abzurechnen.

4. Der Auftraggeber überträgt unentgeltlich an den Auftragnehmer die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen einfachen Nutzungsrechte an den vom Auftragsgeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dateien. Diese Rechte betreffen insbesondere das Recht zur Veröffentlichung und Verbreitung als Werbeanzeige im Internet sowie das Recht der Bearbeitung der vom Auftraggeber übersandten Unterlagen und Dateien. Die Übertragung ist zeitlich auf die Vertragslaufzeit befristet.

5. Bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Darstellung der Anzeige gelten die gesetzlichen Regelungen zum Werkvertragsrecht. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässigen Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Leistung. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Fälligkeit des Anzeigenentgelts schriftlich geltend gemacht werden.

6. Der Auftragnehmer wird von seinen vertraglichen Pflichten frei, soweit er an der Erfüllung gehindert wird durch

- behördliche oder gerichtliche Maßnahmen
- oder durch sonstige Ereignisse höherer Gewalt.

Der Auftragnehmer wird in diesen Fällen alles Zumutbare unternehmen, um eine ordnungsgemäße Vertragserfüllung doch noch zu ermöglichen. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über den Eintritt des Leistungshindernisses informieren. Kann die Anzeige in diesen Fällen ganz oder teilweise nicht veröffentlicht werden, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Erstattung eines entsprechenden Anteils der gezahlten Vergütung. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Es gelten die unter Ziffer 5 dargestellten Bestimmungen zum Haftungsausschluss. Dies gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.

7. Ein Fehler bei der Anzeigendarstellung i.S.d. Ziff. 6 liegt nicht vor, wenn die beanstandete Darstellung

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser)
- durch Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber
- durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sog. Proxy-Servern (Zwischenspeicher) kommerzieller oder nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste hervorgerufen werden.

8. Der Auftragnehmer haftet für die Anzeige im Außenverhältnis nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Im Innenverhältnis ist der Auftraggeber allein dafür verantwortlich, daß der Inhalt der Anzeige und aus dem Angebot verzweigende Links den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen genügen. Und dem Stand der Technik entsprechen (korrekte Implementierung der jeweiligen technischen Vorgaben, insbesondere Überprüfung auf Virenfreiheit bei Software). Dies gilt insbesondere auch für Inhalt und

technischen Standard der von ihm benannten Online-Adressen im Rahmen von AdLinks.

Bei so genannten Redirects wird die Haftung auf den Auftraggeber übertragen, da der Auftragnehmer keine Prüfung vornehmen kann und der Auftraggeber das Werbemittel wie die Verlinkung jederzeit austauschen kann und somit keine Überprüfbarkeit für den Auftragnehmer möglich ist.

Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von allen Kosten und sonstigen Ansprüchen, die bei ihm wegen der Verletzung wettbewerbsrechtlicher, strafrechtlicher, urheberrechtlicher, marken- und kennzeichenrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen im Außenverhältnis, insbesondere die aufgrund des Inhalts der Anzeige, dem Angebot und Inhalt von verlinkten Seiten geltend gemacht werden, frei. Die Kosten einer erforderlichen Rechtsberatung und -Vertretung, auch vor Gericht, trägt der Auftraggeber.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers (im Innenverhältnis) gegen den Auftragnehmer – insbesondere für Folgeschäden – sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Es gelten die unter Ziffer 5 dargestellten Bestimmungen zum Haftungsausschluss.

9. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Anzeigen besonders kenntlich zu machen (z.B. mit dem Wort „Anzeige“).

10. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt und deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich angezeigt.

11. Der Auftraggeber erhält bei Vertragsabschluss auf Wunsch Zugriff auf die Auswertung über die Anzahl der Zugriffe auf die Anzeige (AdClicks und PageViews) als Leistungsnachweis.

12. Die Vergütung ist jeweils monatlich im Voraus fällig, bis spätestens zum dritten Werktag eines Monats nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer.

13. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die dem Auftragnehmer mit der Auftragserteilung sowie der Durchführung des Vertrages bekannt gewordenen Daten des Auftraggebers zu den vertraglich vereinbarten Werbezwecken verwendet werden dürfen. Insoweit erteilt der Auftraggeber sein Einverständnis zur Verwertung der Daten nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz. Soweit die Daten durch den Auftraggeber von Dritten erhoben und zur Verwendung durch den Auftragnehmer übermittelt wurden, versichert der Auftraggeber, dass dies mit der Einwilligung des berechtigten Dritten auch zu dem zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbarten Zwecken geschehen ist.

14. Deutsches Recht findet Anwendung. Ist der Auftragnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Konstanz. Dasselbe gilt, wenn der Auftragnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch ein Verzicht der Parteien auf die Schriftform ist formbedürftig.

15. Stornierung von Werbeaufträgen durch Kunden oder Agenturen:

Buchungen können innerhalb von 14 Tagen storniert werden.

- Wird diese Friste nicht eingehalten, können 30% Stornokosten erhoben werden
- Buchungen die bereits angelaufen sind, können nicht storniert werden.